



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Gesetze und Verordnungen online

Die Kammer berichtet regelmäßig über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, die für die Mitglieder von Interesse sind. Das Innenministerium hat darüber hinaus ein öffentlich zugängliches und kostenfreies Internetportal geschaffen; dort sind die jeweils aktuellen Gesetzesänderungen eingestellt. In einem kostenpflichtigen Bereich kann darüber hinaus nach verschiedenen Selektionskriterien gesucht werden. Außerdem ist das Portal mit einer Datenbank der Landesregierung verlinkt, in der nach verschiedenen Kriterien Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Ministerialblätter und weitere Unterlagen bis zum Jahr 1946 zurück recherchierbar sind. Die Seite ist erreichbar unter <http://sgv.im.nrw.de>

■ INTERN

Für eine neue Imagekampagne der Ingenieurkammer-Bau NRW werden Bildmotive gesucht, die die Qualität und Vielfältigkeit der Arbeit von Ingenieuren sichtbar machen. Jedes Mitglied kann sich an dem Motivwettbewerb beteiligen. Seite 3

■ AKTUELLES

Mit der Energieeinsparverordnung 2007 verbinden sich auch einige grundsätzliche Fragen - die Kammer beantwortet sie. Seite 5

■ RECHTSFALL

Mit einem Urteil des OLG Frankfurt zum Herausgabeanspruch der Bauherrenschaft auf nicht öffentlich-rechtlich vorzulegende Ausführungsplanungen befasst sich Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt. Seite 7

GEMEINSCHAFTSPROJEKT „KINDERWEGE IN DER STADT“

Schüler präsentierten erste Planungsvorschläge

Kreisverkehr oder Tempo 30? Im Rahmen des Projekts „Kinderwege in der Stadt“ präsentierten die Schülerinnen und Schüler Anfang Mai erste Vorschläge zur Verkehrsoptimierung der Frankenstraße in Essen. Verkehrsminister Oliver Wittke ist überzeugt, dass die verkehrsplanerische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Schule machen wird.

Soll auf der Frankenstraße ein Kreisverkehr gebaut werden? Oder ist es sinnvoll, die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu drosseln? Wird vielleicht eine zusätzliche Fußgängerampel benötigt? Wie der Verkehr auf der Durchgangsstraße in Essen-Rellinghausen optimiert werden kann, mit dieser Frage haben sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts „Kinderwege in der Stadt“ auseinandergesetzt. Ihre ersten Ergebnisse diskutierten sie am 9. Mai in der Albert-Einstein-Realschule mit Fachleuten der Stadt, der Ingenieurkammer-Bau Nord-

rhein-Westfalen sowie der Universität Duisburg-Essen.

Aufgabe der Nachwuchsingenieure war es, eine Verkehrsplanung für ein Teilstück der Frankenstraße zwischen Eisenbahnstraße und Rellinghauser Straße zu erstellen. Über Problemstellung und Projektvorgaben waren die 50 Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen neun und 14 Jahren zuvor in einem Auftakt-Workshop vorbereitet worden. Zudem hatten sie die Situation vor Ort gemeinsam mit Lehrern und Ingenieuren analysiert.



Die jungen Verkehrsplaner mit Kammerpräsident Peter Dübbert an der Station „Miss mal“

In der Turnhalle erhielten die Teams der Ardeyschule und der Albert-Einstein-Realschule jeweils einen eigenen Bereich, um die ersten Pläne, Skizzen und weiteren Präsentationsmaterialien zu zeigen. Die verschiedenen Ansätze wurden mit den Experten geprüft, diskutiert und weiterentwickelt. Dass die Kinder und Jugendlichen mit großem Engagement und Ernst an die Arbeit gegangen waren, darin waren sich alle Verkehrsexperten einig. Fortsetzung Seite 3

33. Aachener Bausachverständigentage

Auch in diesem Jahr wurden die Aachener Bausachverständigentage ihrem bundesweiten Ruf gerecht. Im fast ausgebuchten Eurogress in Aachen kamen etwa 1200 Teilnehmer des alljährlich stattfindenden Bausachverständigentages zu Fortbildung und Erfahrungsaustausch am 23. und 24. April 2007 zusammen. Professor Oswald führte in gewohnter Manier sachlich und kritisch durch das Thema „Bauwerksabdichtung: Feuchteprobleme im Keller und Gebäudeinneren“. Der breit aufgestellte Referentenpool aus Forschung und Wissenschaft, Sachverständigen und Gewerbe gab den Zuhörern Einblicke aus den

verschiedenen Blickwinkeln.

Die IK-Bau NRW war auch in diesem Jahr auf den Aachener Bausachverständigentagen vertreten. Die zahlreichen persönlichen Gespräche mit einem regen Informations- und Erfahrungsaustausch unterstreichen die Notwendigkeit, auf solchen renommierten Veranstaltungen Präsenz zu zeigen.



ZU BERUFSPOLITISCHEN THEMEN UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Mitgliederbefragung läuft noch bis zum 22. Juni

Ende Mai 2007 haben die Ingenieurkammern ihre zweite bundesweite Befragung gestartet. Alle selbstständigen Mitglieder erhielten dazu einen Fragebogen, der sich mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten beantworten lässt. Um Zeit und Kosten zu sparen, kann die Befragung auch über ein sicheres Umfragetool im Internet durchgeführt werden. Für die Mitglieder lohnt sich die Beteiligung. Bei keiner anderen Umfrage werden Ergebnisse sowohl für den Bund, für jedes einzelne Bundesland und zusammengefasst für die alten Länder und die neue Länder ermittelt und veröffentlicht. Dadurch erhalten die Ingenieurkammern und deren Mitglieder detaillierte Ergebnisse, die ihre eigene Situation so exakt abbildet, wie es keine andere Umfrage kann.

Trotz der erst vor kurzem zu Ende gegangenen AHO-Umfrage, die zu anderen Themen durchgeführt wurde, bitten die Ingenieurkammern ihre selbstständigen

Mitglieder, sich rege an der zweiten Umfrage zu beteiligen. Die neue Umfrage ist wichtig, um aktualisierte und vergleichbare Ergebnisse zur ersten Umfrage zu erhalten und stellt deren Kontinuität sicher.

Übrigens hatten die Ingenieurkammern die erste Umfrage im Jahr 2004 mit großem Erfolg durchgeführt. Mehr als 38 Prozent aller selbstständigen Mitglieder hatten sich an dieser Umfrage beteiligt. Dies sicherte ihr statistisch repräsentative Werte. „Die Ergebnisse waren und sind außerordentlich wichtig für die berufspolitische Arbeit auf Bundes- und Landesebene und wurden mit großem Erfolg genutzt“, erklärt Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold. „Darum die herzliche Bitte: Nehmen Sie an dieser Umfrage teil.“

Bei Interesse können die Ergebnisse der ersten Umfrage per E-Mail bei der Bundesingenieurkammer (runge@bingk.de) als pdf-Dokument bestellt werden.

Infobrief für Entwurfsverfasser

Mit einer neuen Auflage des Infobriefes für Entwurfsverfasser/innen möchte der Kreis Borken wieder über aktuelle Themen aus dem Aufgabenbereich als Baugenehmigungsbehörde informieren. Der Infobrief 1/2007 geht insbesondere auf aktuelle Rechtsprechung zum Abstandflächenrecht/Abweichungen, auf die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten und auf geänderte Fördermöglichkeiten im Bereich der Wohnraumförderung ein.

Darüber hinaus informiert der Kreis Borken über das Mitte April in Kraft getretene Bürokratieabbaugesetz I und stellt für die neuen Anzeigeverfahren Formblätter zur Verfügung. In einem Flyer des Kreises informiert der Fachbereich Vermessung und Kataster über die Gebäudeeindeckungspflicht. Der Infobrief kann im Internet unter www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/da_bauenwohnen/infobriefe.php abgerufen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Edda Mair (1,3,8), AI-Bau (2)

Schüler präsentierten erste Planungsvorschläge

Fortsetzung von Seite 1

Die Nachwuchsengeieure konnten allesamt fundierte und bemerkenswerte Ansätze vorweisen.

Schirmherr der „Kinderwege“-Aktion ist Nordrhein-Westfalens Verkehrsminister Oliver Wittke. Der Minister ist davon überzeugt, dass diese Art der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Schule machen wird: „Um Städte kinderfreundlich zu gestalten, muss deren Sichtweise bei Fragen der Verkehrsplanung berücksichtigt werden.“

Mit den Informationen aus den Expertengesprächen starten die Schüler in eine weitere Arbeitsphase: In ihren Schulen werden sie die Konzepte für die Abschlusspräsentation Mitte Juni weiterentwickeln. Die besten Ideen und Anregungen aus den Projektgruppen sollen bei der Erarbeitung der Planunterlagen zur Umgestaltung des angesprochenen Straßenabschnitts berücksichtigt werden. Mit dem Umbau der Frankenstraße soll voraussichtlich Ende dieses Jahres begonnen werden.



„Stopp mal“: drei Planerinnen mit Dipl.-Ing. Rainer Wienke vom Essener Tiefbauamt

„Kinderwege in der Stadt“ ist eine gemeinsame Aktion der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, des Kinderbüros und des Tiefbauamtes der Stadt Essen im Rahmen der Landesinitiative StadtBauKultur NRW.

Rahmenvertrag mit Softwarehändler

Die Bundesingenieurkammer hat mit der Firma „Mensch und Maschine Deutschland GmbH“ eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung ermöglicht es Kammermitgliedern, die Software „AutoCAD Architecture 2008“ (für Ingenieure und Architekten im Hochbau) als Einzelplatz- oder Netzversion zu einem deutlich ermäßigten Preis zu beziehen. Zusätzlich zum Kauf der Software muss ein Wartungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten interessierte Mitglieder bei der „Mensch und Maschine Deutschland GmbH“, Argelsrieder Feld 5, 82234 Wessling, Telefon 008153-933-0, Fax. 08153-933-100, oder unter www.mum.de. Bei Kontaktaufnahme sollte auf die eigene Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer-Bau NRW bzw. auf die Bundesingenieurkammer und den Rahmenvertrag verwiesen werden.

ALLE MITGLIEDER KÖNNEN SICH BETEILIGEN / EINSENDESCHLUSS IST DER 24. AUGUST 2007

Bildmotive für Ingenieurkampagne gesucht

Zu den wichtigen Aufgaben der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört die „Wahrung und Förderung (...) des Ansehens des Berufstands der Ingenieure...“. Anders gesagt: ein Image-Upgrading zu betreiben. Eine neue Imagekampagne der Kammer soll die Faszination des „Ingenieurseins“ selbstbewusst kommunizieren.

Dabei wird mit Bildern unterschiedlichster Ingenieurbauwerke gearbeitet: mit Bildern von eindrucksvollen, spektakulären Bauten wie Brücken, Mehrzweckarenen und Formel-1-Strecken, aber auch von vermeintlich kleineren, unscheinbaren Dingen wie Betonpfeilern, Fußböden oder Kanalrohren. Bilder allesamt, die die

Qualität und Vielfaltigkeit der Arbeit von Ingenieuren sichtbar machen. Diese Kampagnen-Bildmotive sollen Experten im Rahmen eines Motivwettbewerbs liefern - die Ingenieure selbst.

Die Mitglieder der IK-Bau NRW sind aufgerufen, ihre persönlichen Bilder faszinierender, kleiner oder großer Ingenieurbauwerke - stets mit dem Fokus auf typische Details des Ingenieurbaus - einzuschicken. Die Motive können als Papierabzug per Post oder digital per Internet eingeschickt werden. (Auf der Homepage der Kammer steht ein Modul zum Hochladen von Bildern bis 300 dpi zur Verfügung.)

Die durch eine kompetent besetzte

Jury ausgewählten Kampagnenmotive (bis zu 25) werden dann erstmals auf der DEUBAU im Januar 2008 präsentiert.

Alle eingereichten Motive, die den Anforderungen entsprechen, werden als Bildergalerie auf der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW veröffentlicht, selbstverständlich mit Nennung der Namen von Ingenieur und Fotografen.

Die Einreicher der Siegermotive erhalten außerdem

- Freikarten zur DEUBAU
 - eine Exklusiv-Einladung zur Standparty
 - die Garantie, dass ihr Motiv auf dem DEUBAU-Stand 2008 gezeigt wird.
- Einsendeschluss ist der 24. August 2007.

VBI-Broschüre „HOAI 2008“

„Mittelsatz ist Regelsatz“ - unter diesem Motto führt der Verband Beratender Ingenieure (VBI) seine Ende 2005 begonnene Kampagne für eine angemessenen Honorierung von Ingenieur- und Architektenleistungen weiter. Mit der Broschüre „HOAI 2008 – Honorarermittlung bis zur 6. Novelle“ setzt der VBI der Stagnation im HOAI-Novellierungsprozess ein leicht anzuwendendes Instrument entgegen.

Die VBI-Broschüre „HOAI 2008 – Honorarermittlung bis zur 6. Novelle“ enthält auf 40 Seiten interpolierte Honorartabellen und realistische Vorschläge für Stundensätze in Anlehnung an das Gutachten 2000plus Architekten/Ingenieure. Die Broschüre soll der Argumentation gegenüber dem Auftraggeber dienen. Einzelexemplare können zum Preis von 5 Euro, 10er-Pakete für 15 Euro zzgl. MwSt. und Versand bestellt werden: VBI, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, E-Mail: versand@vbi.de, Tel.: 030-26062-0, Fax: 030-26062-00.

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. Ursula Berg, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9-12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

„NIEDRIGENERGIEHAUS IM BESTAND“

Modellprojekt geht in die dritte Phase

Bis zu 80 Prozent des heutigen Energiebedarfs von Gebäuden könnten durch den Einsatz erprobter Techniken eingespart werden. In den nächsten zwanzig Jahren werden an schätzungsweise 50 Prozent des Wohnungsbestandes Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Um die enormen Einsparpotenziale zu mobilisieren, hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) das Modellvorhaben „Niedrig-

EnergieAgentur.NRW 

energiehaus im Bestand“ initiiert. Ziel ist es, innovative technische Standards praktisch zu erproben, um wirtschaftlich tragfähige Empfehlungen für die Sanierungswege der Zukunft abzuleiten. Denn das hohe Energieeinsparpotenzial ist nur nutzbar, wenn die möglichen Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert werden. Solche Maßnahmen können sein: sehr gute Wärmedämmung, kontrollierte Wohnungslüftung, Einbau moderner Fenster, der Einsatz von Brennwerttechnik bei fossilen Energieträgern sowie regenerativer Energien.

Mittlerweile geht das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ in die dritte Phase. Bereits seit der zweiten Projektphase ist die EnergieAgentur.NRW regionaler Partner für Nordrhein-Westfalen. Die dritte Projektphase wird zusätzlich technisch vom Öko-Zentrum NRW begleitet. In der zweiten Projektphase standen zwei energetisch hochwertige Standards zur Wahl. „EnEV-Neubau minus 30%“ und „EnEV-Neubau minus 50%“. Der 30-Prozent-Standard ist seit Januar 2007 in die Regelförderung der KfW Förderbank aufgenommen.

Der hoch innovative Standard „EnEV-Neubau minus 50%“ wird im de-

na-Modellvorhaben weitergeführt. Das Projekt wurde am 30. März dieses Jahres gestartet. Die Teilnahmebedingungen sind in einem Pflichtenheft zusammengefasst und veröffentlicht. Für die Teilnehmer am Modellprojekt gibt es eine zusätzliche Förderung über einen erhöhten Tilgungszuschuss. „Wir hoffen, dass Nordrhein-Westfalen im Modellprojekt stark vertreten sein wird und freuen uns auf innovative Projekte“, meint Lale Küçük, Projektleiterin bei der EnergieAgentur NRW. Aufgerufen zur Teilnahme sind alle privaten Hausbesitzer, Wohnungsbaugesellschaften sowie Architekten und Ingenieure mit energieeffizienten Projekten.

Kontakt: EnergieAgentur.NRW, Dipl.-Ing. (FH) Lale Küçük (Architektin), Telefon: 0202-24 55-271, E-Mail: kuecuk@energieagentur.nrw.de. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.energieagentur.nrw.de/sanierung und unter www.neh-im-bestand.de.

Hotelabkommen 2007

Der Bundesverband der Freien Berufe hat für 2007 ein neues Rahmenabkommen mit dem Hotelbetreibern Maritim Hotels, Accor Dorint Smard GmbH, Steigenberger, Westin Grand, Albrechtshof Berlin und Ramada Hotels geschlossen. Die Sonderkonditionen gelten für Mitglieder des Bundes- und des Landesverbandes sowie für alle über deren Mitgliedsorganisationen organisierten Freiberufler. Nähere Informationen sind in der Geschäftsstelle des Verbandes der Freien Berufe Nordrhein-Westfalen (Telefon 0211-4542-167) oder unter www.vfb-nw.de (Stichwort „Hotelabkommen“) erhältlich.

BUNDESREGIERUNG BESCHLIESST NEUE ENERGIEEINSPARVERORDNUNG

EnEV 2007 verabschiedet: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Kurz nach Bekanntgabe der von der Bundesregierung Ende April 2007 beschlossenen Energieeinsparverordnung hat die IK-Bau NRW sowohl per Newsletter als auch im Internet über den aktuellen Stand berichtet. Nach den derzeitigen Planungen sollen wesentliche Teile der „EnEV 2007“ zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Aufgrund vieler Mitgliederanfragen möchten wir auf folgende grundlegende Regelungen hinweisen:

1. Wer darf Energieausweise für Wohngebäude und Nichtwohngebäude ausstellen?

Im § 21 EnEV 2007 sind die Personen benannt, die Energieausweise ausstellen und Modernisierungsempfehlun-

gen für bestehende Gebäude geben dürfen. Die Berechtigung erlangen Personen, die einen bestimmten Studienabschluss erlangt haben und eine zusätzliche Voraussetzung erfüllen können.

Für Ingenieurinnen und Ingenieure lässt sich die Berechtigung und die Voraussetzung aus der Tabelle „Ausstellungsberechtigte nach § 21 EnEV 2007“ ablesen.

Die Bundesregierung betont ausdrücklich, dass eine behördliche Zulassung von Ausstellern oder eine Zertifizierung nicht vorgesehen ist. Damit wird klargestellt, dass kein Zertifizierungsverfahren vorgesehen ist, so wie es in der Vergangenheit im Rahmen des Markteinführungsprogramms existierte.

Im Wesentlichen kann davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW, die staat-

lich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz oder bauvorlageberechtigte Ingenieure der Studienrichtung Bauingenieurwesen sind, Energieausweise für bestehende Gebäude ausstellen dürfen.

Losgelöst von der Berechtigung für bestehende Gebäude ist die Berechtigung für Neubauvorhaben zu sehen. Hier werden die Vorgaben des Landes NRW gelten, die bisher in der Umsetzungsverordnung zur Energieeinsparverordnung (EnEV-UVO) festgelegt sind. In Nordrhein-Westfalen sind die staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz hierzu berechtigt.

2. Verbrauchsausweis oder Bedarfsausweis?

Das Thema „Verbrauchsausweis kontra Bedarfsausweis“ ist in der Vergangenheit viel diskutiert worden. Bis zuletzt hatten sich die Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die Verbraucherschutzverbände unter Qualitätsaspekten immer für den Bedarfsausweis stark gemacht. Im Ergebnis ist für jedes zu errichtende Gebäude ein Energiebedarfsausweis vorzulegen. Für viele Bestandsgebäude werden Bedarfs- oder Verbrauchsausweis parallel und teilweise zeitlich gestaffelt nebeneinander gültig sein. Näheres ist §§ 17 bis 19 EnEV zu entnehmen.

Ob diese Entscheidungen zu einer Situation führen kann, dass der Gebäudebestand zur Lasten der Umwelt nicht zügig genug energetisch modernisiert wird, sollte indes nicht befürchtet werden. Es wird zwar immer Gebäudeeigentümer geben, die der Pflicht, einen Energieausweis vorlegen zu müssen, mit den geringsten - auch finanziellen - Mitteln nachkommen wollen. Das Ergebnis wird aber nicht sonderlich wertvoll sein. *Fortsetzung auf Seite 6*

Ausstellungsberechtigte nach §21 EnEV 2007*

STUDIENABSCHLUSS IN FACHRICHTUNG	VORAUSSETZUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Architektur oder • Hochbau oder 	Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energetischen Bauens oder
<ul style="list-style-type: none"> • Bauingenieurwesen oder • Technische Gebäudeausrüstung oder 	2 Jahre Berufserfahrung in bau- oder anlagentechnischen Bereichen des Hochbaus oder
<ul style="list-style-type: none"> • Bauphysik oder • Maschinenbau oder 	Fortbildung gem. Anlage 11 der EnEV 2007 (Entwurf) oder
<ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnik oder 	Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Bereich energiesparendes Bauen, Bautechnik oder Anlagentechnik (Hochbau) oder
<ul style="list-style-type: none"> • andere Fachrichtung mit einem Schwerpunkt in den oben genannten Fachrichtungen 	Bauvorlageberechtigung

* Es werden nur die Kriterien für Absolventen von Diplom- Bachelor- und Masterstudiengängen betrachtet. **Übergangsregelung:** Vor-Ort-Berater der Bafa, die bis zum 25. April 2007 anerkannt wurden, dürfen ebenfalls Energieausweise ausstellen. © IK-Bau NRW 2007

EnEV: Fragen und Antworten

Fortsetzung von Seite 5

Zum einen ist das Berechnungsverfahren zum Verbrauchsausweis derart mit Faktoren belegt, dass das Ergebnis im Vergleich zum Bedarfsausweis immer schlechter sein wird. Zum anderen können die Ergebnisse des Verbrauchsausweises nicht als Grundlage für die Betrachtung sinnvoller Energiesparmaßnahmen verwendet werden.

Wenn man sich den Wohnungsmarkt ansieht, werden viele Gebäudeeigentümer gar nicht umhin können, ihr Gebäude energetisch zu sanieren. Bei den drastisch steigenden Energiepreisen kann ein Gebäude oder eine Wohnung nur dann zu einem rentablen Preis vermietet oder verkauft werden, wenn es/sie in einem guten Zustand ist und die Nebenkosten gering sind. Die Eigentümer benötigen für sachgerechte Entscheidungen eine umfassende, ganzheitliche und unabhängige Energieberatung durch eine Ingenieurin oder einen Ingenieur. Bei größeren Maßnahmen ist darüber hinaus eine qualifizierte Planung, Ausschreibung und Überwachung notwendig. Und erst dann, wenn ein Objekt modernisiert ist, ist es sinnvoll, einen Energieausweis auszustellen.

Weiterhin werden bei den meisten Sanierungen Fördermittel in Anspruch genommen, die z.B. bei der KfW nur dann bewilligt werden, wenn entspre-

chende rechnerische Nachweise, die von einer Ingenieurin oder einem Ingenieur aufgestellt wurden, vorliegen.

3. Wieviel kostet der Energieausweis nach dem Bedarfsverfahren?

Auch hier unterbot man sich in der Vergangenheit mit Preisangaben. Frei nach der Devise „Ein Energieausweis darf fast nichts kosten, muss aber qualitativ viel Inhalt haben“ wollte man offensichtlich den Eindruck erwecken, dass mit der neuen Regulierung niemand finanziell überfordert sei.

Die in der Vergangenheit auch vom Bundesbauministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genannten Preise zwischen 40 und 120 Euro können sich nach allgemeinem Verständnis nur auf den Verbrauchsausweis beziehen, bzw. nur dann auf den Bedarfsausweis, wenn das Gebäude z.B. im Rahmen der Vorberatung der Bafa bereits vorab messtechnisch erfasst und eine umfangreiche Energieberatung durchgeführt wurde.

Ohne diese Rahmenbedingungen muss man feststellen, dass das Gesamtpaket „Beratung und Energieausweis“ etwa 450 bis 500 Euro (netto) für ein Einfamilienhaus kosten wird. Letztendlich haftet die Ausstellerin oder der Aussteller für die erbrachte Leistung, wenn, durch den Eigentümer unverschuldet, die zugesagten Eigenschaften nicht vorliegen.

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für „Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) - Programmbereich Markteinführung (RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 20. Februar 2007)

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik in NRW in dem Programm progres.nrw gebündelt. Teil dieses Programms ist die Richtlinie zur Förderung der rationellen Energieverwendung, der regenerativen Energien und des Energiesparens, die nunmehr auch die Förderung der Nah- und Fernwärme berücksichtigt. Mit dem Programm soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden. Dabei sollen die Anlagentechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zur Anwendung kommen. Gefördert werden die Ausgaben für Errichtung, Reaktivierung und Ausbau unter Einsatz verschiedenartiger fabrikneuer Anlagen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Gemeinden, Gemeindeverbände, soweit sie als Träger von Schulen, Kindergärten, wissenschaftlichen, sozialen oder karitativen Einrichtungen auftreten. MBI. NRW. 2007 S. 186

Protokoll Dienstbesprechung MBV ist jetzt verfügbar

Das Protokoll der Dienstbesprechungen, die das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW im Januar und Februar in allen fünf Regierungsbezirken gemeinsam mit den Bauaufsichtsbehörden vorgenommen hat, liegt jetzt vor. Erörtert wurden u.a.: Ausführungen zur Änderung der §§ 6 und 73 BauO NRW. Hierzu liegen gesonderte Hinweise des Ministeriums vor, die regelmäßig aktualisiert werden und auf der Homepage des Ministeriums unter www.mbv.nrw.de/verkehr/Strassenverkehr/container/Hinweise_zu_6_BauO_NRW.pdf einzusehen

sind (siehe auch Kammer-Spiegel 5/2007). Wichtig sind auch Erläuterungen zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 55 BauO NRW - Barrierefreies Bauen -, die von den am Bau Beteiligten bei Planung und Genehmigung beachtet werden müssen. Die Erläuterungen (auch in Form einer dem Protokoll beiliegenden Checkliste) wurden gemeinsam von Ministerium, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW und den beiden Baukammern erarbeitet. Besondere Beachtung verdient das Ergebnis der Abfrage zum Umfang der Bauzustandsbesichtigung im Zusammen-

hang mit Brandschutzkonzepten bei Sonderbauten; es besteht die Absicht, das Thema im Rahmen einer bereits arbeitenden Projektgruppe im MBV zu erörtern. Des Weiteren standen verschiedenen Verordnungen und Sonderbauverordnungen und eine Richtlinie zur Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelräumdienst auf der Tagesordnung. Die IK-Bau NRW veröffentlicht die Niederschriften unter www.ikbaunrw.de („Recht & Service“, „Recht“ sowie „Gesetze/Verordnungen“) im geschützten Mitgliederbereich.

DER RECHTSFALL

Herausgabeanspruch der Bauherrenschaft auf Planungen und Statik bei Fassaden

Das Problem:

In einer Vielzahl von Fallkonstellationen wird der Tragwerksplaner nicht unmittelbar durch die Bauherrenschaft beauftragt, sondern durch ausführende Unternehmen.

Im Verhältnis zur Bauherrenschaft wird er dann nicht tätig und ist dieser gegenüber auch nicht verpflichtet. Fragt sich, ob die Bauherrenschaft vom ausführenden Unternehmen, welches das Bauwerk erstellt, die Herausgabe von statischen Unterlagen verlangen kann.

Unproblematisch ist dies bei genehmigungsbedürftigen Bauwerken, hier liegen Architektenplanungen, Tragwerksplanungen und technische Planungen bereits im Genehmigungsverfahren vor und können insoweit durch den Auftraggeber eingesehen werden. Was aber, wenn Ausführungsplanungen, die nicht öffentlich-rechtlich vorzulegen sind, durch die Bauherrenschaft herausverlangt werden?

Eine Entscheidung des OLG Frankfurt vom 26. Oktober 2006 - 26 U 2/06 -, BauR 5/2007, 895 ff. schafft Klarheit.

Der Fall:

Ein Tragwerksplaner war durch einen Bauunternehmer (BU) beauftragt, Ausführungspläne und statische Nachweise für eine Außenwandbekleidung zu erbringen, die der BU seiner Bauherrenschaft schuldet.

Die Bauherrenschaft vermutete nun Mängel in der Ausführung der Fassade und verlangte vom BU die Herausgabe der Ausführungspläne für die Fassade sowie den statischen Nachweis für die Fassade. Das OLG Frankfurt wies den Anspruch ab mit einer Begründung, die eigentlich jedem Ingenieur völlig einsichtig sein muss.

Das Gericht erklärte nämlich, dass die

Ausführungsplanung an und für sich vom Besteller, also von der Bauherrenschaft, zu erbringen sei. Wenn die Bauherrenschaft schon selber keine Ausführungsplanung dem BU zur Verfügung stelle, erbrächte letzterer die Ausführungsplanung als einen Annex zur Bauleistung. Schließlich würde der BU für eine gesonderte Ausführungsplanung auch nicht honoriert. Für die Bauvorlage benötigte im vorliegenden Fall der Bauherr die Ausführungsplanung auch nicht, denn die Baugenehmigung war erteilt.

Da also der BU lediglich eine standsichere Fassade in der Herstellung schulde, nicht dagegen eine gesonderte Planung, könne von ihm auch nicht verlangt werden, dass er Planungen - gleich woher er sie bezogen habe und wie er sie angestellt habe - als Leistung an die Bauherrenschaft herausgeben. Um es etwas schlicht auszudrücken: Wenn die Bauherrenschaft schon die Beauftragung eines Tragwerksplaners spart, kann sie nicht später beim BU diese Tragwerkspläne herausverlangen.

Ähnlich argumentiert das Gericht zum statischen Nachweis. Das Gericht erklärt, dass zwar nach der DIN 18516-3 Nr. 4.1 für Naturwerksteinplatten und deren Befestigungselemente ein statischer Nachweis zu führen sei. Dies bedeute aber nicht, dass diesen Nachweis zwingend der BU erbringen müsste. Die DIN 18332 beschreibe nämlich den statischen Nachweis in der Nr. 4.2.4 als eine Besondere Leistung, die nur dann zur Vertragsleistung werde, wenn sie in der Leistungsbeschreibung des BU nach der DIN 18299, Nr. 4.2 besonders erwähnt seien. Da dies in der Leistungsbeschreibung, d. h. im Auftrag, nicht enthalten sei, bräuchte der BU auch keinen statischen Nachweis zu erbringen. Auch hier wieder das Argument, der Bauherr spare die gesonderte Beauftragung eines Trag-

werksplaners und wolle später den statischen Nachweis vom BU aber nachgewiesen haben. Dass der BU einen statischen Nachweis zur eigenen Sicherheit erbracht hat, kann man unterstellen. Wie er diesen aber erbracht hat, ist - populär ausgedrückt - seine Sache. Der Bauherr, der beabsichtigte, im statischen Nachweis auf Fehlersuche zu gehen, kam also nicht weit.

Völlig anders liegt die Sache, sagt das OLG Frankfurt, wenn in der Leistungsbeschreibung des BU statische Nachweise und Ausführungspläne besondere Leistungsgegenstände (Leistungspositionen) waren, dann natürlich muss der BU diese Leistungen der Bauherrenschaft auch nachweisen.

Es blieb also dem Bauherrn nichts anderes übrig, als im Einzelfall und auf eigene Kosten und eigenes Risiko den Nachweis zu führen, die Leistungen des BU seien fehlerhaft, da die Fassade nicht standsicher sei.

RA Prof. Dr. jur. Sangenstedt, E-Mail anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

Preis für mehr Energieeffizienz

Zum vierten Mal schreibt die KfW Förderbank den mit insgesamt 15.000 Euro dotierten KfW-Energieeffizienzpreis aus. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr erneut unter dem Motto „Energetische Modernisierung von gewerblich genutzten Gebäuden“. Bewerbungen können bis zum 27. Juli 2007 eingereicht werden. Detaillierte Informationen zum Wettbewerb und zum Auswahlverfahren finden sich in den Ausschreibungsunterlagen, die unter www.kfw-foerderbank.de heruntergeladen werden können.

SACHVERSTÄNDIGEN-FRÜHSTÜCKE

Kurz, knapp, intensiv

Rund 20 staatlich anerkannte Sachverständige für den Schall- und Wärmeschutz kamen zum Sachverständigen-Frühstück nach Olpe. Dorthin hatte die Ingenieurkammer-Bau NRW zum fachlichen Austausch ins Café Goldener Löwe eingeladen. Damit startete die Kammer eine zweite Veranstaltungsreihe, bei der sie ihre Mitglieder fachorientiert einlädt mit dem Ziel, in den Regionen den Austausch zu fördern und das Spezialistenwissen zu vertiefen. Auch nach Xanten, wo man sich im Gotischen Haus traf, lud die IK-Bau NRW die Sachverständigen der Region zum Frühstück ein.



Kurz, knapp und intensiv ist der Austausch, der immer um 9 Uhr beginnt und um 10.30 Uhr endet. In informeller Runde hatten die Sachverständigen in Olpe (Bild oben) und Xanten (unteres Bild) Gelegenheit, über die Energieeinsparverordnung zu diskutieren, sich über die Entwicklung im Sachverständigenwesen auszutauschen oder ganz einfach einen Kollegen aus der Region kennenzulernen.



Die Gäste in Olpe und Xanten waren zufrieden - mit dem Inhalt und dem Frühstück. Und sie drängten die Kammer, ein solches Treffen zu wiederholen. Die nächsten Sachverständigen-Frühstücke werden in Mönchengladbach und Detmold stattfinden. Die Sachverständigen werden mit gesonderten Schreiben der Kammer dazu eingeladen.

GEBURTSTAGE

JUNI

- 60 Jahre** Dipl.-Ing., Wiltrud Niemann-Pauen
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Koch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Mey
Dipl.-Ing. Manfred Weidemann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jörg Rehnitz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Wilken
Ing. (grad.) Rainer-Peter Heidemeier
Dipl.-Ing. Wulfhard Brückner
Dipl.-Ing. Alois Kleine-Vorholt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Willibrord Sonntag, Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Jost-Ulrich Kügler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Saeger, ÖbVI
Dipl.-Ing. Claus Krause
Dipl.-Ing. Walter Hammes, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Koch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Krull
Dipl.-Ing. Hansjürgen Zuzak, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilfried Schaefer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Franz Schepanick
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Mönnich, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Lüchtefeld, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter von der Lieth, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Ing. (grad.) Jürgen Leutheuser
Dipl.-Ing. Wolfgang Schumann, Beratender Ing., ÖbVI
Dipl.-Ing. Helmut Wehmschulte
Dipl.-Ing. Helmut Bock, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Nelles, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Hubert Leven, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Josef Wiltsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Schmitt
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Reinhard Ruhrberg, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dr.-Ing. Gerhard Tuttahs, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Aloys Beesten
Dipl.-Ing. Hans Heinrich Timmer, Beratender Ingenieur
Ing. Wilhelm Riechmann
- 83 Jahre** Dipl.-Ing. Gottfried Camphausen
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Rudolf Schwarzbach, ÖbVI